

folgen und Querverweisen, so daß manche Kapitel keinerlei Erwähnung finden, auf andere dagegen an mehreren Stellen verwiesen wird. Dieses Verzeichnis kann nun für manche Texte der Sammlung als relativ differenzierte Bewertungsskala herangezogen werden. Da das CC hier zu den meist erwähnten Kapiteln gehört, kann hieraus auf eine Schlüsselstellung der Schenkung innerhalb der Sammlung geschlossen werden⁶¹).

Zusammenfassend ist festzustellen, daß Deusededit in seiner Sammlung der Schenkung einen Stellenwert einräumt, der beträchtlich höher liegt, als dies augenscheinlich bei Anselm von Lucca der Fall ist. Während Anselm sich beschränkt auf das Verständnis des Textes als eines Besitzrechtstitels des Papsttums unter anderen, dient das CC bei Deusededit als Belegstelle für die *Libertas ecclesiae* von der Herrschaft der Laien und als Beweis für die imperiale Stellung des Papstes im Okzident überhaupt; der weltliche Herrschaftsanspruch des Papsttums ist angedeutet.

Nicht nur der Standort innerhalb der Sammlung, sondern auch die mehrfachen Fingerzeige im beigefügten Inhaltsverzeichnis deuten darauf hin, daß Deusededit in der Fälschung ein für den zeitgenössischen Benutzer seines Werkes zentrales und in mehr als einer Hinsicht auswertbares Dokument sah.

Einen Beweis für den ephemeren und engbegrenzten Charakter der sogenannten intermediären Sammlungen könnte man — neben der Tat-

⁶¹) Auch in der Capitulatio der drei andern Bücher finden sich inhaltliche Bezüge zu unserem Text. In Buch 1 dient er einmal als Beleg für den Principat des Papstes: *Quod sicut Petrus est princeps omnium apostolorum, ita Romanus pontifex omnium pontificum* (zus. mit I, 61 u. I, 315), daneben soll hier mit Hilfe des „vornicänischen“ CC bewiesen werden, daß der Papst bereits vor diesem Konzil *universalis* genannt wurde: *Item quod ante eam (i. e. Nicenam synodum) vocatus sit papa universalis*. Auch in Buch 2 erinnerte sich Deusededit der diesbezüglichen Passagen des CC-Textes, in denen den römischen Klerikern neben besonderen Sandalen ganz allgemein der alte Patrizierrang zugesprochen wird: *De sandaliis et mappulis eorundem*. In Buch 3 verweist er bei den Ländereien des heiligen Petrus darauf: *De quibusdam regnis beati Petri et eorum pensione* (zus. mit III, 268). In Buch 4 selbst scheint eine sukzessive inhaltliche Aufschlüsselung des CC versucht worden zu sein, wobei auf die Modifikationen zweier Aussagen hingewiesen werden soll: *Qualiter eius dispositioni totum Occidentem reliquerit* (Z. 271—276); aus der Stadt Rom, Italien und den westlichen Gebieten bei Anselm ist hier der ganze Okzident geworden. *Quod imperialem coronam eidem contulerit et diffinierit terrenum imperium Rome potestatem non habere*; durch die direkte Verbindung der Übergabe der Krone (Z. 249—254) mit der ausdrücklichen Leugnung einer weltlichen Macht (Z. 276) in einem Satz wird der weltliche Herrschaftsanspruch des Papstes stärker signalisiert und pointiert, als es im Zusammenhang der Residenzverlegung der Fall ist.